Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82.

Düsseldorf, Mittwoch, den 5ten November 1823.

Nr. 291. Zueignungen von Druckschriften an die Bundesversammlung I. 18363.

Nach einem von der hohen Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M., am 3. Juli d. J. gefaßten Beschluße, wird künftig von derselben keine Zueignung von Druckschriften angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher ihre Bewilligung nachgesucht und erlangt worden ist. Es haben daher sämmtliche inländische Verfasser und Verleger, welche Druckschriften der hohen Bundes-Versammlung zuzueignen beabsichtigen, solche zuvörderst bei den betreffenden Königlichen Ministerien einzureichen, worauf sodann nach Befinden durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die diesseitige Bundes-Gesandschaft das Nöthige ergehen wird.

Koblenz, den 12. Oktober 1823.

Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 292. Belobung des Handlungsdiener ꝛc. Huland. I. 1777.

Bei dem Maurer Christoph Funk zu Wermelskirchen befand sich dessen 60jährige Mutter und 28jährige Schwester im verwichenen Monate zum Besuche. Abends gegen acht Uhr kehren Mutter, Sohn und Tochter vom Felde nach Hause in Gesellschaft von 8 bis 10 Personen zurück. Die Mutter, an einem nahe befindlichen Teiche vorbeigehend, fällt ausgleitend hinein, Sohn und Tochter springen nach, um die Mutter zu retten. Letztere wird vom Wasser empor gehoben, auch von den sogleich versammelten Umstehenden gerettet, jene beiden aber blieben in der Tiefe. Auf das Geschrei der Anwesenden versammeln sich zwar viele Menschen um den Teich; aber keiner wagt einen Rettungsversuch. Jetzt erscheint, zufällig vorbeigehend, der Handlungsdiener Friedrich Leopold Huland, aus Wermelskirchen, und kaum vernehmend, welches Unglück geschehen, stürzt der junge Mann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich kühn in die Tiefe und findet bald den Chr. Fink auf, den er glücklich an's Ufer bringt. Erst jetzt erfährt er, daß sich noch eine zweite Person in dem Wasser befinde, Augenblicklich stürzt er sich noch einmal herein, und bringt mit augenscheinlicher Lebensgefahr nach einigem Suchen auch die Schwester empor und an's Ufer. Wenn gleich auch an beiden Verunglückten, welche der Rettung ihrer Mutter das Leben opferten, alle angestellten Wiederholungs-Versuche fruchtlos blieben; so verdient doch das sich selbst vergessende und menschenfreundliche Benehmen des rc. Huland gerechte Anerkennung und den Dank aller Menschenfreunde; wir finden uns deshalb veranlaßt, diese edele That hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 16. Oktober. 1823.

Nr. 293. Aufforderung an alle Verehrer August Hermann Frankens, Stifters des Waisenhauses und Königl. Pädagogiums zu Halle, zu freiwilligen Beiträgen zu einem Demselben zu errichtenden Denkmal.

Denkmal für August Herrm. Franke 1. 1775.

Es sind beinahe Hundert und dreißig Jahren verflossen, seit der Mann, den ganz Deutschland mit Achtung nennt, den Grundstein zu jenem Waisenhause legte, von welchem zugleich eine ganze Reihe anderer höchst wohlthätiger Anstalten, sowohl in als außer Halle, ausgegangen ist.

Die Zahl derer, welche in den von ihm gegründeten Stiftungen und Schulen für alle Stände, Unterhalt, Unterricht und Bildung für jede Arten des Berufes erhalten haben und noch täglich erhalten, ist kaum zu berechnen. In allen Theilen des deutschen Vaterlandes, und selbst im Auslande sind sie zerstreut. Hier und dort hat Frankens Beispiel, Geist und Wort den segenreichsten Einfluß durch Erweckung der Nacheiferung gehabt, und ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten begründet, und je weiter sein eigenes Leben in die Vergangenheit zurücktritt, desto allgemeiner wird sein Verdienst von der Nachwelt anerkannt, und sein Name unter den großen Wohlthätern seines Zeitalters genannt.

Um so mehr darf man auf eine allgemeine Theilnahme rechnen, wenn ich hierdurch Namens meiner Mitbürger bekannt mache, daß es der Wunsch der Einwohner der Stadt, welche der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit war, geworden ist, dem Manne, der ihr und dem Vaterlande so große Denkmale der Menschenliebe und des Gottvertrauens hinterlassen hat, und deren Dauer durch den Schutz und Beystand unsers theuern Monarchen gesichert ward, auch wiederum ein Denkmal der Dankbarkeit in dem Bezirk seiner Stiftungen zu errichten, und wo

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

möglich durch ein treues und der Zeit trotzendes Standbild, Kinder und Kindeskinder auch an seine äußerliche Persönlichkeit zu erinnern.

Sobald dieser Wunsch laut ward, erklärte sich eine bedeutende Anzahl patriotischer Mitbürger zu größeren und keineren Beyträgen bereit. Auch machte man es sich zur Pflicht Sr. Königl. Majestät den Plan vorzulegen, und unvorzüglich erfolgte die Allerhöchste Genehmigung, so wie die Erlaubniß, durch die Königl. Regierungen und Konsistorien der Monarchie Frankens Verehrer zu Beyträgen aufzufordern, wovon auch bereits der Unterzeichnete durch das Hohe Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten benachrichtigt ist.

Es ergeht daher nun um so vertrauenvoller dieser Aufruf, mit der Bitte, daß Jeder, welcher die Wünsche unsrer Stadt theilt, dem Vater und Wohlthäter so vieler Tausende, ein der Größe seines Verdienstes angemessenes Denkmal zu errichten, sowohl selbst als durch Beförderung der Sache in seinem Kreise durch Geldbeyträge, — von denen auch der kleinste dankbar angenommen werden wird, — dafür thätig seyn wolle.

Man bittet die Beyträge zu diesem Denkmal an die hiesige Cämmereykasse, unter der Addresse des Herrn Cämmerer und Stadtrath Wucherer übersenden zu wollen, und wird über jede Zusendung von dem Königl. Landrath des Stadtkreises Halle, dem vorgenannten Herrn Stadtrath Wucherer und von dem Unterzeichneten, als welche gemeinschaftlich die einstweilige Verwaltung der eingehenden Gelder übernommen haben, quittirt werden. Je früher sie eingehen, desto willkommener und eher wird zu übersehen seyn, in welchem Maaße der Erwartung des Publikums genügt, und was dem geschicktesten Künstler übertragen werden könne. Sobald alsdann die Art und Ausführung die Genehmigung Sr. Königl. Majestät erhalten haben wird, soll unverzüglich Hand an das Werk gelegt und das Weitere bekannt gemacht werden.

Halle an der Saale, den 20. August 1823.

Der Bürgermeister: Dr. Mellin.

Indem wir die vorstehende Aufforderung zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß der Geheime Secretair Jansen hieselbst mit der Empfangnahme der Beyträge, und mit deren Uebersendung an den Stadtrath Wucherer, in Halle von uns beauftragt ist.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1823.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es ist beschwerend angezeigt worden, daß mehrere Herrn Spezial-Kommissarien den Partheien in Gemeinheits-Theilungs- und Auseinandersetzungs-Sachen die verlangten Protokolls-Abschriften, so wie die Ladungen zu den Terminen zu spät einsenden, um sich zur Wahrnehmung ihres Interesses gehörig vorbereiten zu können; wir machen es daher den Herren Spezial-Kommissarien zur Pflicht, den Partheien jedesmal 14 Tage vor den anstehenden Terminen das Erforderliche zugehen zu lassen.

Münster, den 15. Oktober 1823.

General-Kommission.

Den Salz-Verkauf betr.

In Betreff der Salzversendungen, welche nach den verschiedenen Königlichen Faktoreien, Sellereien und Niederlagen geschehen, ist es zwar den Tansport-Uebernehmern kontraktmäßig bei Strafe untersagt, von dem verladenen Salze etwas unter Weges abzusetzen und zu verkaufen: es kommen aber dessen ungeachtet doch fortdauernd hie und da noch solche Contraventions-Fälle vor. Um daher diesem Unfug fürs künftige möglichst zu steuern, macht die unterzeichnete Stelle, in Gefolge höherer Ermächtigung, hierdurch bekannt, daß von jetzt an Jedem, welcher den von Fuhrleuten unterweges bewirkten Verkauf von den ihnen zum Transport übergebenen Salze anzeigt, dergestalt, daß sie des Verkaufs überführt werden, und also die dafür kontraktmäßig festgesetzte Strafe von ihnen eingezogen werden kann, eine Belohnung von zwei Thaler 15 Sgr. pro Tonne, ad 400 Pfund Salz, aus der Königlichen Salz-Kasse gezahlt werden wird.

Köln, den 17. Oktober 1823.

Königlich Preußisches Salz-Komptoir für die westphälisch rheinischen Provinzen.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem evangelischen Pfarrer zu Düsseldorf, Konsistorial-Rath Hartmann, bei Gelegenheit seines am 17. Oktober d. J. eingefallenen Amts-Jubiläums, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Heymanns auf dem Förstgen, im Kreise Rheinberg, bei Gelegenheit seines, auf den 13. Oktober dieses Jahrs eingefallenen Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf